

Fehlern vorgebeugt beziehungsweise wie sie korrigiert werden können. Nach drei Jahren ist eine Rezertifizierung durch die Zertifizierungsstelle der Apothekerkammer nötig. Dabei versichert sich der Auditor, ob das QM-Handbuch der Apotheke der aktuellen Version der QMS-Satzung der Kammer entspricht (die momentan aktuelle Version trat am 1. August 2009 in Kraft) und ob die Apotheke die im QM-Handbuch festgelegten Regelungen fortwährend aktualisiert und anwendet. Auch die jährlichen internen Qualitätsprüfungen werden unter die Lupe genommen.

Apotheken, die am QM-System der Bayerischen Apothekerkammer teilnehmen, begleitet die Kammer über den passwortgeschützten Online-Bereich des AK PQS. Hier werden seit 2004 alle wichtigen Unterlagen für eine Zertifizierung (Satzungstexte, Beispielprozesse und -anlagen) sowie Aktuelles (Änderungen, Newsletter) bereitgestellt. Die Navigation ist

übersichtlich, die Informationen sind verständlich. „Wir verzeichnen circa 5800 Seitenklicks pro Monat“, berichtet Dr. Wörner, „rund 800 Mitglieder haben einen Zugang.“ Seit der ersten Zertifizierung 2001 wurden laut Kammer 729 bayerische Apotheken erstzertifiziert (Stand: 8. Oktober 2009), von denen sich die meisten auch rezertifizieren lassen.

Zwei Gründe sprechen laut Apothekerkammer ganz besonders für die Zertifizierung bei der Apothekerkammer: Zum einen sind von der Erarbeitung der Anforderungen bis hin zu den Auditoren und Mitgliedern der Zertifizierungskommission ausschließlich im QM erfahrene Apotheker beteiligt. Zum anderen strebt die Kammer keinen Profit an und bietet die QM-Zertifizierung nach eigenen Angaben kostengünstig an. Die Zertifizierungsstelle wird im Rahmen der Selbstverwaltung von größtenteils ehrenamtlich tätigen Berufsangehörigen getragen. Linda Quadflieg

* Das QM der Ärzte wurde im BZB 7-8/2009, Seite 36 vorgestellt.

Gut beraten zu QM: Neues Beratungsangebot der eazf vorgestellt

Seit Dezember 2009 bietet auch die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH (eazf) Beratungen zum QM-System von BLZK und KZVB vor Ort in der Zahnarztpraxis an. „Unsere Berater erstellen eine umfassende Analyse der Ist-Situation, die neben den gesetzlichen Anforderungen des Gemeinsamen Bundesausschusses auch die Vorgaben des QM-Systems von BLZK und KZVB beinhaltet“, stellt Stephan Grüner, Geschäftsführer der eazf, das Beratungskonzept vor, „zusätzlich erhält die Praxis Empfehlungen zu ausgewählten betriebswirtschaftlichen Aspekten.“

So läuft die Beratung ab

Die Beratung beginnt mit einem Vorgespräch mit der Praxisleitung und – wenn gewünscht – unter Einbeziehung des Praxispersonals beziehungsweise des zuständigen Mitarbeiters. Von der eazf ausgewählte Berater kennen die jeweilige Region und analysieren die Ist-Situation in den Bereichen Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit und Hygiene. Die Ergebnisse der Analyse werden mit der Praxisleitung beziehungsweise dem verantwortlichen Mitarbeiter besprochen. Der Analysebericht des Beraters gibt der Praxis Tipps zur weiteren Vorgehensweise. Auf Wunsch begleitet der Berater die Einführung des praxisinternen QM-Systems weiter und unterstützt bei der Umsetzung von Arbeitssicherheit- und Hygieneregeln. Eine solche weiterführende Beratung kann direkt vor Ort zwischen Praxis und Berater vereinbart werden.

„Die Auswahl der Berater ist uns besonders wichtig. Wir arbeiten nur mit praxiserfahrenen und fachlich umfassend qualifizierten Beratern zusammen“, sagt Stephan Grüner.

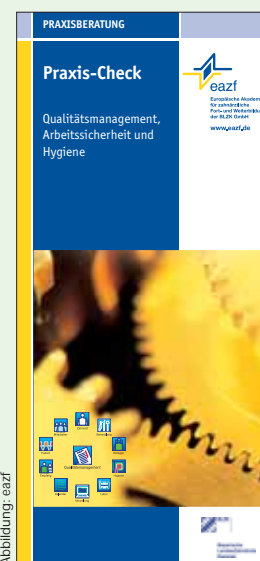


Abbildung: eazf

Nur wer eine anerkannte QM-Ausbildung beziehungsweise die Qualifikation Qualitätsmanagementbeauftragte/r der eazf erfolgreich abgeschlossen und zusätzlich einen Abschluss Zahnmedizinische/r Verwaltungsassistent/in und/oder Praxismanager/in hat, kann bei der eazf Berater sein.

Staatlich fördern lassen

Der Praxis-Check kann durch staatliche Zuschüsse gefördert werden. Die Zuschüsse werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bewilligt und ausgezahlt. Die Höchstförderung beträgt 50 Prozent des Rechnungsbetrages.

Den Antrag stellt der Zahnarzt nach der Beratung mithilfe des Antragsformulars unter www.beratungsfoerderung.net. Dem Antrag beizufügen sind der Beratungsbericht, die Beraterrechnung sowie ein Kontoauszug als Zahlungsnachweis. Weitere Informationen zur Förderung gibt das BAFA auch auf seiner Internetseite unter www.bafa.de/wirtschaftsfoerderung/unternehmensberatungen. Weitere Informationen zum Beratungskonzept und Anmeldung unter www.eazf.de

lin